

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
✓	des Finanz- und Wirtschaftsausschusses	09.05.21	10
	des Hauptausschusses		
	der Stadtvertretung		

- Personalrat: nein
- Behindertenbeauftragte/r: nein
- Kinder- und Jugendbeirat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Seniorenbeirat: nein

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2020

A) SACHVERHALT

Gemäß § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 ist der Bürgermeister berechtigt, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne von § 82 GO zu leisten sofern der Betrag im Einzelfall 25.000,00 € nicht übersteigt. Die Zustimmung der Stadtvertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Stadtvertretung ist in der jeweils folgenden Sitzung über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu unterrichten. Sofern der in § 4 der Hauptsatzung festgesetzte Höchstbetrag von 25.000,00 € überschritten ist, ordnet der Bürgermeister nach § 65 Abs. 4 GO dringende Maßnahmen, die sofort ausgeführt werden müssen, für die Stadtvertretung an. Die Gründe für diese Eilentscheidung sind der Stadtvertretung unverzüglich mitzuteilen.

Aufgrund vorstehender Bestimmungen ist Folgendes zu berichten:

Budget 3.1.01 Finanzen, Steuern, Abgaben

12.605,27 €

Zu dem o. a. Budget gehört die Buchungsstelle 1.1.1.30.5431060 Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Kosten. Aus dieser sind u. a. auch die Aufwendungen für die Durchführung der Vergabeverfahrens Stromkonzession zu zahlen. Da ein unterlegener Bieter im Rahmen der beantragten Akteneinsicht den Klageweg beschritten hat, sind in der Folge Beratungskosten für die anwaltliche Vertretung entstanden. Haushaltsmittel zur Begleichung der Rechnung stehen nicht mehr in ausreichender Höhe zur Verfügung. Die Mittel sind überplanmäßig bereitzustellen.

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung erfolgt durch Minderaufwendungen und Minderauszahlungen bei der Buchungsstelle 1.1.1.01.5011000 (Beamtinnen und Beamte) im Budget 1.3.01 Personalmanagement.

Der Bürgermeister, Herr Kuno Brandt, hat der überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung im Ergebnisplan 2020 mit Verfügung vom 19.02.2021 zugestimmt.

B) STELLUNGNAHME

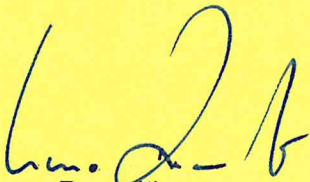
Es wird gebeten, die im Sachverhalt erläuterte dringende und unabweisbare über- und außerplanmäßige Aufwendung und Auszahlung zur Kenntnis zu nehmen.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Da die über- und außerplanmäßige Aufwendung und Auszahlung gedeckt ist, ergeben sich keine negativen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Die über- und außerplanmäßige Aufwendung und Auszahlung wird zur Kenntnis genommen.



(Kuno Brandt)
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	200.
Amtsleiterin / Amtsleiter	27.5.21
Büroleitender Beamter	215. Am